

Journalistenpreis der Deutschen Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für Gefäßmedizin e. V. (DGA)

Kurzfassung

Die Deutsche Gesellschaft für Angiologie (DGA) schreibt 2025 zum neunten Mal den DGA-Journalistenpreis aus. Gefäßerkrankungen wie die Venenthrombose, die Lungenembolie oder die periphere arterielle Verschlusskrankheit (PAVK) sind Volkskrankheiten. Ihre Anzeichen, Verbreitung und zum Teil dramatischen Folgen sind jedoch in der Bevölkerung weitestgehend unbekannt.

Mit dem DGA-Journalistenpreis sollen jährlich Beiträge ausgezeichnet werden, die anschaulich und kompetent formuliert über Gefäßerkrankungen, deren Prävention, Verbreitung, Behandlung, Nachsorge und Folgen berichten.

Prämiert werden Beiträge aus den Kategorien Print/Online und TV/Hörfunk. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind wissenschaftliche Publikationen in medizinischen Fachzeitschriften.

Langfassung

Das Fachgebiet der Angiologie umfasst das gesamte Spektrum der Gefäßmedizin und ist eine der jüngsten Facharztdisziplinen der Inneren Medizin. Gefäßerkrankungen wie die Venenthrombose, Lungenembolie oder periphere arterielle Verschlusskrankheit (PAVK) sind allerdings Volkskrankheiten. Sie werden nicht nur aufgrund des demografischen Wandels, sondern auch durch die drastische Zunahme von Krankheiten wie dem Diabetes mellitus zukünftig in ganz erheblichem Maße medizinisch, wirtschaftlich und sozial ins Gewicht fallen. Doch immer noch fehlen umfassende und allgemein verständliche Informationen für potenziell Betroffene, insbesondere im Bereich der Prävention.

Präventionsmaßnahmen, Patientenaufklärung und Gesundheitsförderung stellen enorm wichtige Beiträge in der Bekämpfung von Gefäßerkrankungen dar. Die DGA engagiert sich in diesen Bereichen intensiv mit Patientenratgebern und Informationskampagnen wie der Kampagne „Risiko Thrombose“ und den am 13. Oktober stattfindenden Welt-Thrombose-Tag.

Mit dem Journalistenpreis möchte die DGA Medienschaffende ermutigen, das Thema Gefäßerkrankungen in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, denn die erschreckenden Zahlen sind weitestgehend unbekannt: Allein in Deutschland sterben jährlich über 40.000 Menschen an den Folgen einer Venenthrombose oder Lungenembolie, medizinisch als venöse Thromboembolie (VTE) bezeichnet. Europaweit sind es über 500.000 Menschen – das sind mehr als durch Verkehrsunfälle, AIDS, Brust- und Prostatakrebs zusammen. Das Wissen um die Thrombose und die Lungenembolie, eine der gefährlichsten Folgekomplikationen der Thrombose, ist in der Bevölkerung niedrig: Laut einer aktuellen Umfrage haben 50 Prozent der Befragten den Begriff Lungenembolie noch nie gehört. Rund 4,5 Millionen Menschen sind in Deutschland von der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit (PAVK), allgemein auch als Schaufensterkrankheit bekannt, betroffen – viele, ohne es zu

wissen. Dabei können die Folgen der PAVK auch verheerend sein: im schlimmsten Fall drohen Durchblutungsstörungen in allen Organen, Herzinfarkt, Schlaganfall oder Beinamputation.

Die Deutsche Gesellschaft für Angiologie, Gesellschaft für Gefäßmedizin e. V. ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der GefäßmedizinerInnen und vertritt über 1.000 AngiologInnen aus Klinik, Forschung und Praxis. Die DGA versteht sich als Taktgeberin und Partnerin für die Initiierung, Umsetzung und Evaluation von versorgungswissenschaftlichen Fragestellungen auf dem Gebiet der Gefäßerkrankungen und hat die Qualitätssicherung in der Versorgung zu einem ihrer zentralen Themen erhoben.

Ausgezeichnet werden Beiträge, die anschaulich und kompetent formuliert über Gefäßerkrankungen, deren Prävention, Verbreitung, Behandlung, Nachsorge und Folgen berichten.

Teilnahmevoraussetzungen	Die Beiträge müssen in einem deutschsprachigen Medium der Publikumspresse (Zeitung, Zeitschrift, Hörfunk, Fernsehen, Online) im Zeitraum vom 01. August 2024 bis zum 01. August 2025 erschienen bzw. ausgestrahlt worden sein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind wissenschaftliche Publikationen in medizinischen Fachzeitschriften.
Einsendeschluss	Einsendeschluss ist der 01. August 2025
Kategorien und Dotierung	Prämiert werden Beiträge aus den Kategorien Print/Online und TV/Hörfunk. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind wissenschaftliche Publikationen in medizinischen Fachzeitschriften. 2.000,- Euro für die Kategorie Print / Online 2.000,- Euro für die Kategorie TV / Hörfunk
Wer kann Beiträge einreichen?	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelne JournalistInnen und AutorInnenteams - Auch Dritte (VerlegerInnen, ChefredakteurInnen etc.) können Vorschläge einreichen (schriftliche Einverständniserklärung des Autors bzw. des Autorenteam vorausgesetzt).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Kontaktdaten des Autors bzw. des Autorenteam - Lebenslauf des Autors bzw. des Autorenteam - Titel und Datum der Veröffentlichung sowie Angaben über das Publikationsmedium <p>Format des Beitrags: Print: ein PDF-Dokument des Textes oder eine Kopie des Originalbeitrags inkl. Auflage; Hörfunk: DVD oder MP3-Datei inkl. Sendetermin und Hörer-Reichweite; TV: DVD inkl. Sendetermin und/oder Link zur Mediathek inkl. Reichweite; Online: Link oder ein PDF-Dokument plus Page Impressions und Unique Visits.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Einreichung durch Dritte: Schriftliche Einverständniserklärung des Autors bzw. des Autorenteam

Adresse	Deutsche Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. Katarina Pyschik Haus der Bundespressekonferenz, Raum 2202 Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin E-Mail: info@dga-gefaessmedizin.de
Preisverleihung	Die Preisverleihung findet anlässlich der DGA-Jahrestagung zwischen dem 18. und 20. September 2025 in Leipzig statt.
Jury	<ul style="list-style-type: none">- Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury bestehend aus MedizinerInnen und KommunikationsexpertInnen: Annika Röcker (Journalistin), Andreas Kürten (Journalist), PD Dr. Nasser Malyar (DGA), Dr. Kristina Sonnenschein (DGA), Dr. Bernd Krabbe (DGA), Katarina Pyschik (DGA) und Nina Langbehn (DGA)- Der Preis kann geteilt werden, wenn nach Ansicht der Jury zwei gleichwertige und preiswürdige Bewerbungen vorliegen.- Sollten nach Einschätzung der Jury bis zum Einsendeschluss keine preiswürdigen Publikationen eingereicht worden sein, wird der Journalistenpreis nicht vergeben.
Rechtliche Hinweise	<ul style="list-style-type: none">- Es ist der Jury vorbehalten, unzureichend dokumentierte Beiträge von der Preisausschreibung auszuschließen.- Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.- Mit Einreichung der Beiträge erteilen die Autoren der DGA die Erlaubnis, die Beiträge – im Zusammenhang mit dem Journalistenpreis – durch ihre Kanäle (Website, Newsletter etc.) kostenlos öffentlich zugänglich zu machen.- Der Einreichende versichert mit seiner Teilnahme, dass er entweder alleiniger Urheber des eingereichten Beitrags ist und aus diesem Grund über die Arbeit und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf. Eventuelle Rechte Dritter müssen vom Bewerber im Vorfeld abgeklärt sein. Dem Einreichenden obliegt die Verantwortung sicher zu stellen, dass die eingereichten Beiträge den (presse)rechtlichen Bestimmungen entsprechen und nicht Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen sind.- Im Fall einer Auszeichnung erhält die DGA die Ausschnittsrechte an der Produktion der Beiträge, um diese beispielsweise bei der Preisverleihung vorführen zu können. Patent- und Urheberrechte bleiben davon unberührt.- Ausschluss: Jurymitglieder, DGA-Mitglieder und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
